

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 1999 des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbe- auftragengesetzes

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 15. März 2000
den Tätigkeitsbericht 1999 zugeleitet.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags

Hinweis:

Der Tätigkeitsbericht 1999 ist dieser Drucksache als Broschüre beigelegt. Er kann auch
im Landtagsinformationssystem unter Angabe der oben genannten Drucksachenum-
mer aufgerufen werden.

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Tätigkeitsbericht 1999

Vorwort

In einer großen Tageszeitung las ich vor wenigen Tagen als Schlussfolgerung eines Artikels, der zum Thema „10 Jahre Wende“ erschienen war, das Folgende: „10 Jahre nach dem Ende der Diktatur sind alten Fragen neue Antworten erwachsen.

Hat sich Gewissen gelohnt? War es klüger, sich zu biegen ?

Zweimal haben die Deutschen im vergangenen Jahrhundert vor dieser Wahl gestanden. Jetzt sind zum zweiten Mal die Tage der Bilanz gekommen. Täter und Opfer sind ein Jahrzehnt lang ihre Bahnen gegangen. Die Antwort: Nein, es hat sich nicht gelohnt. Ja, es war klug, der Macht zu dienen.“

Ich habe Freunde in Deutschland und Osteuropa, die vor allem deshalb in Gefängnissen gesessen haben, weil sie den Sinn ihres Lebens nicht an einer Konsumwertskala festmachen wollten und das auch für die Zeit, die Ihnen bleibt, nicht vorhaben. In Anlehnung an Václav Havel riskieren sie als Alternative eines Lebens in der Lüge, ein Leben in der Wahrheit, trotz Enttäuschungen.

Täglich und nicht nur in Diktaturen müssen Menschen entscheiden zwischen Wahrheit und Lüge, Zivilcourage und Untertanengeist, Verantwortung und Gleichgültigkeit, Liebe und Hass. In einem Gespräch mit Jirí Lederer sagte Václav Havel: „Ich glaube überhaupt, dass es immer Sinn hat, die Wahrheit zu sagen, unter allen Umständen“.

Trotz 14-jährigem Gefängnisaufenthalt bei der Securitate, der unvergleichlich grausam war, erzählte mir ein Häftling, er wäre ein glücklicher Mensch, denn er lebe jetzt schon 10 Jahre in Freiheit und sein Volk befände sich auf dem Weg in eine zivile Gesellschaft. Verbogen habe er sich nicht, es sei auch nicht gelungen, ihn zu verbiegen. „Tannen biegen sich nicht – sie brechen“, so der Titel des Buches, das sein Leben erzählt.

„Es gibt Dinge, für die es sich zu leiden lohnt...“ schrieb Jan Potócka kurz vor seinem Tod. Dazu gehören nicht nur meine und der anders Denkenden Freiheit und Menschenwürde, sondern auch der Einsatz für die hungernden, obdachlosen, geschundenen, verfolgten, gefolterten und unschuldig ums Leben gekommenen Menschen dieser Welt.

Und dafür stehen Namen wie Martin Luther King und Andrej Sacharow, Václav Havel und die Geschwister Scholl, Maximilian Kolbe und Oskar Brüsewitz.

Wer selbst unter Verlust seiner Freiheit für seine Überzeugung eingestanden ist, der wird die Fragen, ob sich Gewissen gelohnt hat und ob er klugerweise sich lieber verbogen hätte, anders beantworten: „Ja, es hat sich gelohnt. Nein, es wäre dumm gewesen, sich zu verbiegen“.

Erfurt, im Februar 2000

Jürgen Haschke
Thüringer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Inhalt

1. Einleitung
2. Umzug der Geschäftsstellen des Thüringer Landesbeauftragten
3. Bürgerberatung
 - 3.1 Zur Situation der Opfer
 - 3.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen
4. Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1 Politische Bildung für Erwachsene
 - 4.2 Eigene Veranstaltungen
 - 4.3 Sonstige Vortragstätigkeit
 - 4.4 Ausstellungen
5. Historische Aufarbeitung
 - 5.1 Fachbibliothek und Dokumentensammlung
 - 5.2 Publikationstätigkeit
 - 5.3 Zwischenbilanz: 5 Jahre Monographien „Der Landesbeauftragte ... informiert“
 - 5.4 Darstellung der Tätigkeit der Behörde im Internet
 - 5.5 Eigene Beiträge zur Aufarbeitung
 - 5.6 Projektförderung für Bürger, Vereine und Forschung
 - 5.7 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung
6. Schülervorträge und Lehrerfortbildung

1. *Einleitung*

Der monatliche Eingang von Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten beläuft sich nach Aussagen der Thüringer Außenstellen immer noch auf etwa 200 bis 300. Das Interesse, die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR einzusehen hat nicht ab, eher wieder etwas zugenommen. Dies verspüren auch die Mitarbeiter des Landesbeauftragten, wenn sie Sprechstunden in den Landratsämtern zur Unterstützung, vor allem der noch unerledigten Rehabilitierungsfälle, in Thüringen geben. Die Gelegenheit, dort gleich einen Antrag auf Akteneinsicht mitzustellen, wird von vielen Besuchern gerne wahrgenommen.

Neue Aktenfunde, die Entschlüsselung der SIRA-Dateien und die bevorstehende Rückgabe der damals durch den CIA übernommenen „Roosewood“-Dokumente in die Hoheit der Bundesrepublik standen im Interesse der Presseberichte des vergangenen Jahres. Die Publikationen des Historikers Hubertus Knabe, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, haben gezeigt, dass Stasi-Vergangenheit nicht nur ein Problem der Ostdeutschen war. Tatsächlich war die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit auch in erheblichem Maße gegen die westdeutsche Gesellschaft gerichtet. Nur wenigen war bewusst, wie groß das Ausmaß geheimdienstlicher Durchdringung in der alten Bundesrepublik war. Mehr als 20.000 Westdeutsche lieferten regelmäßig Informationen aus Parteien, Verbänden, Unternehmen, Kirche, Medien, Universitäten, Bundeswehr und sogar Geheimdiensten. Vom vorzeitigen Amtsverzicht des Bundespräsidenten Heinrich Lübke bis zum Scheitern des Misstrauensvotums gegen Bundeskanzler Willy Brandt, von der Studentenbewegung des Jahres 1968 bis zu den Anti-Raketen-Protesten der achtziger Jahre - die Stasi war immer mit dabei. Die Stasi als gesamtdeutsches Problem zu begreifen wird uns wohl noch einige Zeit beschäftigen.

Im Berichtszeitraum gab es heftige Diskussionen in den Thüringer Opferverbänden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im April 1999 die Verfassungsinformität der Rentenkaappung für Sondersversorgungssysteme der ehemaligen DDR-Systemträger durch Urteil festgestellt hatte.

Der nur teilweise greifende rentenrechtliche Nachteilsausgleich bei der beruflichen Rehabilitierung und der fortbestehende Ausschluss bestimmter Personengruppen zur beruflichen Rehabilitierung veranlasste das Land Thüringen zusammen mit Berlin, eine Initiative im Bundesrat einzuleiten, zumal aus der Sicht der Betroffenen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung sich die Ungleichbehandlung von Tätern und Opfern verstärkt hatte. Ziel der Initiative war, durch Gesetzesanpassung eine deutlichere Gewichtung zugunsten der Opfer des SED-Regimes herbeizuführen. Die Forderungen der Opferverbände orientierten sich vor allem an einer Opferrente verhältnismäßig zur Anerkennung der Zusatzrenten für Systemträger sowie der Rentenzahlungen für Verfolgte des Nationalsozialismus.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Juni 1999 (vorgelegt vom BMJ und veröffentlicht durch Herrn Staatsminister Schwanitz) brachte nach seiner Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag und der abschließenden Zustimmung durch den Bundesrat am 17. Dezember 1999 Verbesserungen hinsichtlich der Kapitalentschädigung für erlittene Haft in Höhe von einheitlich 600,- DM pro Haftmonat, Verbesserungen für Hinterbliebene von Hingerichteten bzw. in Haft Verstorbenen sowie Toten an der innerdeutschen Grenze. Durch Aufstocken des Stiftungsfonds der Bundesstiftung für ehemalige politische Häftlinge ergaben sich Verbesserungen der Leistungen nach Häftlingshilfegesetz für Verschleppte jenseits von Oder und Neiße. Auf untergesetzlichem Wege soll die zu hohe Ablehnungsquote bei der Anerkennung von haftbedingten Folgeschäden nach Überprüfung der Vorgänge mit Beiziehung von sachkundigem Personal günstiger für die Antragsteller entschieden werden. Die Antragsfristen für alle Rehabilitierungssuchen wurden einheitlich bis zum 31. Dezember 2001 verlängert.

Damit wurden eine Reihe von Verbesserungen geschaffen. Nicht gelöst sind die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zum Nachteilsausgleich für verfolgte Schüler und eine Rente, die nicht an Punkten bemessen wird, sondern die den Opfern der SED-Diktatur großzügig gewährt und die den berechtigten Erwartungen, nämlich einer verhältnismäßigen Besserstellung gegenüber den Tätern, am ehesten gerecht wird.

Wie sehr die Opfer der SED-Diktatur ihre Rehabilitierung durch den bundesdeutschen Rechtsstaat daran bemessen, wie Staat und Gesellschaft mit ehemaligen Tätern umgehen, zeigt sich immer wieder an den Reaktionen der Opferverbände auf symptomatische Ereignisse, die sich in den Beratungen und Gesprächen niederschlagen. Zum Teil muss dort immer wieder die maßlose Enttäuschung aufgefangen werden.

2. Umzug der Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle des Thüringer Landesbeauftragten (TLStU) ist im November 1999 in das rekonstruierte Hochhaus am Thüringer Landtag umgezogen. Damit ist der Landesbeauftragte auch wieder räumlich in die Nähe seiner strukturellen Zuordnung gerückt. Er hat dort mit unmittelbarer Nähe zu den Abgeordneten des Thüringer Landtags gute Arbeitsbedingungen erhalten.

Die neue Anschrift im Postverkehr ist:

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1

99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 3 77 19 50
Fax.: 0361 / 3 77 19 52

Veränderungen haben sich auch hinsichtlich der Außenstellen ergeben. So ist die Geraer Außenstelle nach Rekonstruktion des Behördenhauses in ihr vormaliges Domizil zurückgezogen. Sie ist ab sofort wieder zu erreichen unter folgender Anschrift:

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Außenstelle Gera
Behördenhaus
Puschkinplatz 7

07545 Gera

Tel.: 0365 / 8 22 32 04
Fax.: 0365 / 8 22 37 13

Die Suhler Außenstelle wurde vom Behördenhaus Friesenstraße 9 in das rekonstruierte Objekt der ehemaligen Suhler Kreisdienststelle verlegt. Die neue Anschrift ist:

Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Außenstelle Suhl

Hölderlinstr. 1

98527 Suhl

Tel.: 03681 / 73 46 90
Fax.: 03681 / 73 46 92

3. *Bürgerberatung*

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Thüringer Landesbeauftragten ist die Bürgerberatung. Waren in den letzten Jahren die Beratungssuchenden fast ausschließlich Bürger aus Thüringen, so haben sich im zweiten Halbjahr 1999 vermehrt auch Bürger aus den alten Bundesländern mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an den Landesbeauftragten gewandt; gelegentlich auch Bürger des Landes Brandenburg, da das Land Brandenburg selbst keinen Landesbeauftragten berufen hat.

Auch die Anfrage eines heute in den USA lebenden, ehemaligen Thüringers erreichte den Landesbeauftragten. In den 80-iger Jahren war er nach § 213 StGB der DDR (ungesetzlicher Grenzübertritt) verurteilt worden und saß daraufhin in Haft. Er möchte diese rechtsstaatswidrige Entscheidung aufgehoben wissen, um sich von dem Makel einer Verurteilung zu befreien.

Bei den Beratungssuchenden aus den alten Bundesländern handelt es sich in der Regel um ehemalige DDR-Bürger, die nach politischer Verfolgung in der DDR von der Bundesrepublik freigekauft wurden oder die wegen des Antrages auf Übersiedlung in die BRD oft jahrelange Repressionen und Benachteiligungen im Berufsleben in Kauf nehmen mussten, bevor sie die DDR verlassen durften.

So ungebrochen wie bei den Bürgern noch immer das Interesse an der Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes beim Bundesbeauftragten ist, so unverändert hoch ist auch die Anzahl der Beratungssuchenden nach Akteneinsicht beim Landesbeauftragten, vor allem jedoch gibt es Anfragen von Opfern der SED-Diktatur nach Rehabilitierung und Wiedergutmachung bzw. zu den Rehabilitierungsgesetzen und den sich daraus begründenden Ansprüchen. Dabei zeigt sich, dass die Anfragen immer vielschichtiger und diffiziler werden, wie es bereits im letzten Tätigkeitsbericht angedeutet worden war.

Vermehrt kamen Bürger in die Beratung, die von ihrem Rentenversicherungsträger im Rahmen der Rentenkontenklärung auf Versicherungszeiten aufmerksam gemacht wurden, die bisher rentenrechtlich nur als beitragsfreie Zeiten ihres Arbeitslebens erfasst sind. Es handelte sich dabei um Zeiten einer politischen Inhaftierung. Vom Rentenversicherungsträger hatten sie den Hinweis bekommen, diese Zeiten durch eine Rehabilitierung rentenrechtlich gleichstellen lassen zu können.

Nicht selten ist das Beratungsangebot des Landesbeauftragten für den einzelnen Bürger, der nach den bestehenden Rehabilitierungsgesetzen keinen Anspruch geltend machen kann, heute die einzige Möglichkeit des Gespräches über das in der DDR selbst Erlebte. Die heutige soziale Lage im Vergleich zu z. B. angepassten ehemaligen Arbeitskollegen lässt Zweifel über eigene Entscheidungen im Leben aufkommen; lässt heute den aufrechten Gang in der "Diktatur des Proletariats" sinnlos erscheinen. Diese Bürger haben in den letzten Jahren häufig die Erfahrung gemacht, dass sie still belächelt wurden, als sie anderen ihre Biografie erzählten; wenn ihnen überhaupt jemand zuhörte.

Verweigerungshaltungen bzw. nichtkonformes Verhalten in jedem Lebensalter führten in der Regel zu Repressionen und Nachteilen für den Einzelnen, wie in der DDR allgemein jeder wusste. Welche Nachteile daraus im wiedervereinigten Deutschland erwachsen werden, war für den Einzelnen damals nicht absehbar. Noch heute fortwirkende Nachteile wegen einer Verweigerung und nichtkonformes Verhalten in der DDR sind jedoch in der Regel gesetzlich einer Rehabilitierung nicht zugänglich.

Einige solcher Verweigerungshaltungen und daraus mögliche Konsequenzen sollen hier angeführt werden, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung zu erheben:

- ÷ Nichteintritt in die Pionierorganisation und / oder FDJ;
- ÷ Verweigerung der Jugendweihe;
- ÷ Verweigerung der Teilnahme am Wehrkundeunterricht
 - keinen Zugang zur Erweiterten Oberschule und daraus folgend auch
 - keinen Zugang zu einem Hochschulstudium,
- ÷ Nichteintritt in die oder Austritt aus der "Partei" (=SED);
- ÷ Nichtwählgehen;
- ÷ Verweigerung des Beitritts zur Kampfgruppe oder Zivilverteidigung
 - Versagen des beruflichen Aufstieges,
 - Ausschluss von Qualifizierungsmaßnahmen,
 - Nichtberücksichtigung bei den jährlichen Gehaltserhöhungen (im Gegensatz zum Tarifsystem der Bundesrepublik war in der DDR einer Gehaltsgruppe kein fester Geldbetrag, sondern eine Geldbetragsspanne zugeordnet; so war es möglich, dass sich

Gehälter der gleichen Gehaltsgruppe um mehr als zweihundert Mark unterschieden) und damit heute einen niedrigeren Rentenanspruch zur Folge haben;

÷ Antragstellung auf Ausreise aus der DDR

- Verlust des bisherigen Arbeitsplatzes, meist mit einem Angebot auf einen sozial schlechter gestellten Ausgleichsarbeitsplatz verbunden.

Im Gespräch mit derart Betroffenen zeigte sich, dass sie über die Rechtslage zur Rehabilitierung meist gut Bescheid wussten. Es ging ihnen im Eigentlichen auch gar nicht um den Erhalt einer finanziellen Leistung.

Die immer wieder einmal aufbrechende Diskussion um die Schließung der Stasi-Akten, die Veröffentlichung von vier Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung des wiedervereinigten Deutschlands am 28.04.1999 und der Ruf nach Amnestie für die Verantwortlichen der Regierungskriminalität in der DDR führten ebenso zu vermehrten Anfragen an den Landesbeauftragten wie die Diskussion um die Novellierung des Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Desöfteren wurde von älteren Opfern des SED-Unrechts-Regimes dabei angeführt, dass Ihnen der Weg in eine Dienststelle des Landesbeauftragten zu beschwerlich ist.

Der Landesbeauftragte nahm die Anregung eines ehemals politisch Inhaftierten auf, Beratungen in größeren Orten abseits der Landeshauptstadt anzubieten. Mit Unterstützung des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises konnten zunächst Sprechstage des Landesbeauftragten in Sondershausen, Bad Frankenhausen und Artern angeboten werden.

Die Bilanz dieser Tage war überraschend. Pro Beratungstag nutzten zwischen 30 und 50 Bürger die angebotene Sprechstunde. Davon waren fünf Personen, die bisher noch keine strafrechtliche Rehabilitierung (Verurteilung und Haft wegen versuchter Republikflucht) beantragt hatten oder einen Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling (Haft im Speziallager II Buchenwald; Haftgrund: Blockleiter, Werwolf) gestellt hatten. Mehrere Ratsuchende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 1990/91 bereits Rentner waren und deren Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling beschieden oder deren strafrechtliche Rehabilitierung erfolgt war, hatten die Haftentschädigung erhalten. Einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, hier Berufliches Rehabilitierungsgesetz, war von Ihnen jedoch wegen Nichtwissens, aus Unverständnis („was soll das, ich bin doch rehabilitiert“) oder Unkenntnis darüber, dass ihnen damit ein Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen entstehen könnte, nicht gestellt worden.

Die meisten Fragestellungen standen im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung angekündigten (und inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossenen), erhöhten Haftentschädigung für ehemals politisch Inhaftierte im Beitrittsgebiet. Häufig wurden auch Fragen nach Aussichten auf verbesserte soziale Ausgleichsleistungen oder eine Verfolgtenrente in der Art, wie sie den von der DDR anerkannten Opfern des NS-Regimes heute von der Bundesrepublik Deutschland als Ehrenpension gewährt wird, gestellt. Anfragende waren vorwiegend politisch Verfolgte mit Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Häftlingshilfegesetz) und strafrechtlich Rehabilitierte, die heute mit geringer Rente auskommen müssen.

Ein ähnliches Bild zeigte sich dem Landesbeauftragten während der Beratungstage im Landkreis Altenburger Land. Auch hier kamen mehrere Bürger, die weder eine strafrechtliche noch eine berufliche Rehabilitierung beantragt hatten bzw. nur strafrechtlich rehabilitiert waren. Ein zusätzliches Problem für ehemals politisch Verfolgte, denen der Gang zu Behörden auf Grund des in der DDR Erlebten nicht leicht fällt, zeigte sich hier darin, dass sie nicht wussten, ob sie sich an die Rehabilitierungsbehörde in Thüringen oder besser an die Rehabilitierungsbehörde in Sachsen wenden sollten, da sie doch in der ehemaligen DDR zum Bezirk Leipzig gehörten.

Die Beratungen des Landesbeauftragten in den Landkreisen des Freistaates werden im Jahr 2000 weitergeführt.

Vereinzelt suchten Bürger die Beratung, denen die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling verweigert und die daraufhin auch keine Haftentschädigung erhalten oder eine Kapitalentschädigung nach der strafrechtlichen Rehabilitierung nicht gewährt wurde. Ebenso wie das Häftlingshilfegesetz

benennt das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz Ausschließungsgründe für Leistungen, die nach diesen Gesetzen gewährt werden. Von Leistungen ausgeschlossen sind danach Personen, die

- ÷ während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze von Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben,
- ÷ in der sowjetischen Besatzungszone dem dort herrschenden politischen System erheblich Vorschub geleistet haben,
- ÷ in der DDR gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwer wiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben.

In einem solchen Fall brachte ein Mann, der wegen des Verdachtes Werwolf von 1945 bis 1949 ohne Verurteilung im Speziallager II Buchenwald interniert war und dem die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling wegen einer - nach seiner Aussage kurzfristigen und ohne Schaden für andere - IM-Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nicht gewährt wurde, sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, wie sein erlittenes Unrecht „als nicht geschehen“ dargestellt wird. Alle seine Haftkameraden hätten diese Haftzeit als Unrecht anerkannt bekommen. Er sieht eine Ungleichbehandlung darin, wenn einerseits in der DDR aus politischen Gründen Verurteilte heute rehabilitiert werden, auch wenn bekannt sei, dass jene später für die Staatssicherheit tätig waren, ihm aber die Anerkennung des erlittenen Unrechts versagt werde. Gleichheit hat er mit den politisch Verurteilten der DDR, die später auch für die Staatssicherheit tätig waren, nur darin, dass auch diesen die Haftentschädigung nicht gewährt wird.

3.1 Zur Situation der Opfer

Im Artikel 17 „Rehabilitierung“ des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 heißt es: „dass unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.“

Immer wieder zitieren rehabilitierte Opfer des SED-Unrechts diese Zeilen des Einigungsvertrages. Manche mit Resignation, wenn sie heute eine Bilanz - nach politischer Haft, den erlittenen Nachteilen im beruflichen Leben der DDR und ihrer nach der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgten Rehabilitierung - im Verhältnis zu denen ziehen, die dem System DDR treu und ergeben dienten, um dem Klassenfeind (der heute die Rente für eine solche Lebensleistung zahlt) keine Chance zu geben. Anderen machen diese Zeilen des Einigungsvertrages Mut, nicht aufzuhören, die einst vertraglich vereinbarte „angemessene Entschädigungsregelung“ immer wieder bei den zur Zeit politisch Verantwortlichen einzuklagen.

Mit den oben erwähnten Urteilen vom 28.04.1999 wurde durch das Bundesverfassungsgericht über die Überleitung von Leistungen und Ansprüchen aus den zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik entschieden. Durch die Zusatzversorgung (Ansprüche hatten nicht nur Mitarbeiter des Staatsapparates sowie gesellschaftlicher Organisationen sondern auch Angehörige der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz, Lehrer und Künstler) sollte den Berechtigten in der Regel 90 % des zuletzt erhaltenen Nettogehaltes unter Anrechnung der gesetzlichen Altersrente gesichert werden. Die Sonderversorgungssysteme waren eine von der Sozialpflichtversicherung unabhängige Altersversorgung für NVA- und MfS-Angehörige, Polizisten und Angehörige des Strafvollzugs, der Zollverwaltung und der Feuerwehr, deren Rentenhöhe grundsätzlich 90 % des letzten Nettosoldes betrug. Sie kann in Analogie zur Altersversorgung nach dem Beamtenrecht gesehen werden.

Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass in der DDR erworbene Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen den Eigentumsschutz des Grundgesetzes genießen. Damit haben die Nomenklaturkader und Eliten der DDR einen guten Teil ihrer zuvor per Gesetz gekürzten Zusatzrenten wieder erhalten.

Einige Anfragende nach Veröffentlichung dieser Urteile wollten und konnten nicht glauben, dass es im Arbeiter- und Bauernstaat tatsächlich möglich war, eine Rente von mehr als 5.700 Mark monatlich zu erhalten; mehr als das Gros der in der DDR "herrschenden Klasse" nach 45 Arbeitsjahren an Rente im Jahr erhielt.

Angesichts der Rentenurteile fühlen sich die Verfolgten des SED-Regimes nun zum zweiten Mal als Verlierer. Für die Täter hat sich ihr Handeln zum zweiten Mal ausgezahlt, zunächst mit gut bezahlten Jobs für ihr systemerhaltenes Wirken und am Ende bei der Rente. Dagegen erscheint die Situation der Opfer wie die des Hasen, der einen Wettlauf mit dem Igel versuchte. Der Igel war deshalb immer im Vorteil, weil er rechtzeitig vorgesorgt hatte, dass die Umstände im jeweils entscheidenden Moment zu seinen Gunsten sprechen.

Bei den Renten setzen sich für die meisten Opfer die Nachteile aus der Diktatur in der Demokratie fort. Ungehorsam und Widerstand brachten in der "Diktatur des Proletariats" Ausbildungsbehinderungen und -verbote, berufliche Benachteiligung, aber auch Gefängnis. Wer von der sozialistischen deutschen Republik zum "Feind des Volkes" abgestempelt war, bekam dies vielfach zu spüren, ohne dass Gesetze der DDR verletzt werden mussten. Die einst Verfolgten spüren dies noch heute, denn sie haben keine einklagbaren Ansprüche erworben.

Um Opfern politischer Verfolgung und anderer gravierender Unrechtsakte die Möglichkeit zu geben, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien wurden die drei Rehabilitierungsgesetze geschaffen. Diese begründen auch Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen. Dies betrifft zuerst eine Kapitalentschädigung nach strafrechtlicher Rehabilitierung; für eine zu Unrecht erlittene Haft, aber auch für die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Weitgehend unbekannt unter Betroffenen ist, dass auch Verurteilungen nach § 249 StGB der DDR (asoziales Verhalten) einer Rehabilitierung zugänglich sind, sofern die Verurteilung lediglich der Disziplinierung der Person galt und von dieser keine Rechte Dritter verletzt wurden. Auch eine Einweisung in einen Jugendwerkhof – eine Anstalt in der die Untergebrachten unter haftähnlichen Bedingungen leben mussten -, kann der strafrechtlichen Rehabilitierung zugänglich sein.

Darüber hinaus können Unterstützungsleistungen von denen bezogen werden, die sich in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage befinden. Der Landesbeauftragte hat hier vielfach die Erfahrung gemacht, dass Betroffene ihre diesbezüglichen Rechte gar nicht kennen oder bereits beim Anblick des Antragsformulars auf eine Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten. Der Landesbeauftragte gewährt hier umfangreiche Unterstützung.

Anspruch auf Versorgungsleistungen besteht auch bei haftbedingten Gesundheitsschäden. *Dieser zugesagte Anspruch ist das Papier nicht wert auf dem er steht*, wird von den meisten Opfern bemängelt. Statistische Angaben von Versorgungsämtern bestätigen diese Aussage; zwischen 2 und 5 % der bisherigen Antragstellungen auf gesundheitliche Schädigung wurden anerkannt. Ursache dieses Dilemmas ist, dass Haftopfer nicht in der Lage sind den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Haft und der vorhandenen gesundheitlichen Schädigung heute nachzuweisen.

„Mehrere ehemalige politische Häftlinge, die einen heutigen gesundheitlichen Schaden als Folge der erlittenen Haft geltend machen wollten, klagten darüber, wieviel Unverständnis – aber auch Zweifel und Misstrauen – Ihnen der vom Versorgungsamt benannte Gutachter entgegenbrachte. Kritisiert wurde vor allem, dass die Fragestellungen des Gutachters vor allem die Kindheit durchleuchteten, nach Bedingungen während der Haft jedoch kaum gefragt wurde. Mitunter wurde der Betroffene vom Gutachter gefragt, warum in den Behandlungsunterlagen von den ihn in der DDR behandelnden Ärzten, kein Hinweis auf die heute als Ursache angegebene Haft zu finden sei. Eine Frau – die ihren von 1945 bis 1948 im Speziallager Buchenwald inhaftierten Vater zur Begutachtung begleitete – berichtete, dass der Gutachter ihren Vater zuerst nach der Krankenakte aus der Zeit seiner Inhaftierung in Buchenwald fragte. Nur mit viel Überredungskunst konnte sie ihren Vater davon abhalten, dass dieser nicht sofort das Zimmer verließ.

In einem Fall wandte sich die Rechtsanwältin eines vor dem Sozialgericht Altenburg - wegen der Anerkennung eines Gesundheitsschadens aus einem während der Haftzeit in Berlin Hohenschönhausen erlittenen Unfall - klagenden Opfers an den Landesbeauftragten um Unterstützung.

Dem Sozialgericht liegt die Haftakte ihres Mandanten vor, die das Unfallprotokoll enthält. Im Unfallprotokoll von 1961 ist ein Mithäftling als Unfallzeuge namentlich benannt, der auf dem Wege zur Entscheidungsfindung nun zum Unfallgeschehen befragt werden soll. Ihr Mandant hat die Aufgabe erhalten, die Anschrift des ehemaligen Mithäftlings dem Sozialgericht mitzuteilen. Eine kaum lösbare Aufgabe, wie es scheint.

Mit der 1998 angekündigten Novellierung der Rehabilitierungsgesetze waren von den Verfolgten einige Erwartungen verbunden. Das am 17.12.1999 veröffentlichte „Zweites Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ hat Forderungen aus den Opferverbänden nur bedingt berücksichtigt.

Allgemein begrüßt wird von den Opferverbänden die Erhöhung der Haftentschädigung auf nunmehr einheitlich 600,- DM pro Haftmonat für alle ehemaligen politischen Häftlinge. Auch die Leistungen an Hinterbliebene von Hingerichteten und während der Haft oder an den Haftfolgen Verstorbenen sowie Eltern von Maueropfern erhalten erhöhte Leistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Dies bedeutet unzweifelhaft eine Verbesserung für die Situation der Opfer. Sie wird von den Opfern aber als nicht hinreichend empfunden.

Zu den bei der Novellierung unberücksichtigt gebliebenen Forderungen gehört die nach Erleichterungen bei der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Vorgeschlagen war, für diese Anträge die Regelungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu übernehmen und nicht - wie jetzt und vorher - nach dem Bundesversorgungsgesetz zu verfahren; Tatsachenvermutung an Stelle des Nachweises zum kausalen Zusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden. Zu den Haftbedingungen in den sowjetischen Speziallagern und den Gefängnissen der DDR gibt es inzwischen hinreichend viele Veröffentlichungen.

Unberücksichtigt blieben auch Forderungen nach weiter gehenden Ausgleichsleistungen für Schüler aus der DDR, denen durch behördliche Eingriffe aus politischen Gründen eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung verwehrt worden ist. Diese können nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nur Leistungen für eine Förderung von Fortbildung, Umschulung und Studium in Anspruch nehmen. Für einen Großteil der verfolgten Schüler kommen solche Leistungen schon aus Altersgründen nicht mehr in Betracht.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Verfolgtenrente oder Ehrenpension verständlich. Allein diese scheint die heutige schwierige wirtschaftliche Lage der ehemals Verfolgten in angemessener und würdevoller Form verbessern zu können. Bürger, die Menschenrechte und Freiheit für sich und andere einforderten, die sich der Diktatur durch zivilen Ungehorsams verweigerten und dadurch zu Opfern gemacht wurden, sollten in der Demokratie nicht zu Bittstellern werden müssen.

Die Begründung, dass die Zahlung einer Ehrenpension für ehemalig politisch Verfolgte die Leistungsfähigkeit der heutigen Bundesrepublik übersteigt, sollte zumindest aus zwei Gründen angefragt werden dürfen. Zunächst wäre zu prüfen, ob die jetzige Verfahrensweise tatsächlich preiswerter ist; wenn die Kosten für Recherchen in Archiven, die Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren in Versorgungsämtern und an Sozialgerichten, die Einsparungen durch Wegfall von Wohngeld und anderen Sozialleistungen sowie die Einsparungen durch den Wegfall von Leistungsansprüchen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Leistungsgewährungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Häftlingshilfegesetz mit in die Kostenbetrachtung einbezogen werden. Zum anderen ist zwar verständlich, dass die Leistungsfähigkeit eines Staates begrenzt (der Geldtopf endlich) ist, jedoch müssen die mit dem Votum des Bürgers politisch Verantwortlichen dem Bürger durch ihre Entscheidungen – z. B. für oder gegen eine Ehrenpension – anzeigen, was dem Rechtsstaat der Einsatz des Einzelnen in der Diktatur für Menschenrechte, für Demokratie und Gerechtigkeit wert ist.

3.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Öffentliche Stellen wandten sich im Jahr 1999 vornehmlich mit Fragen zur Überprüfung von Kreistagsmitgliedern und Stadträten, Gemeinschaftsvorsitzenden, Bürgermeistern und Landräten und in Vorbereitung der Kommunal- und Landtagswahl mit Fragen zum Prozedere der Überprüfung von

Kandidaten zur Wahl an den Landesbeauftragten. Bei Mitgliedern von Vertretungen unterhalb der Gemeindeebene (z. B. Ortschaftsräten) handelt es sich nicht um eine kommunale Vertretungskörperschaft. Eine Auskunft auf eine MfS-Zusammenarbeit zu einem Mitglied eines Ortschaftsrates wird vom Bundesbeauftragten verweigert, da in diesem Fall kein zulässiger Verwendungszweck nach §§ 20 u. 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz vorliegt.

Von einer Landratsverwaltung in Thüringen wurde eine Stellungnahme zum Antrag einer Fraktion des Kreistages „Ausschuss zur Überprüfung der Ergebnisse des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ angefordert. Im Beschlussantrag hieß es: „Der Ausschuss ist berechtigt, Unterlagen von Bediensteten des Landratsamtes ... einzusehen.“

In seiner Stellungnahme wies der Landesbeauftragte darauf hin, dass ein solcher Beschluss nicht gefasst werden kann, da er rechtswidrig sei, weil mit diesem Beschluss in die Personalhoheit des Landrates (§ 107 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 3 ThürKO) eingegriffen werde. Der Beschluss, der dann unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bediensteten zur Einsichtnahme dennoch vom Kreistag gefasst wurde, wurde umgehend von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet, die Aufhebung verlangt und wegen der bereits angesetzten ersten Sitzung dieses Überprüfungsausschusses der sofortige Vollzug angeordnet.

Die Zahl der Anfragen von nichtöffentlichen Stellen ist – wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht angeführt – weiter gesunken. Zum Beispiel handelt es sich bei diesen Anfragen aus privatrechtlichen Wirtschaftsunternehmen um Fragen nach Überprüfungsmöglichkeiten beim Bundesbeauftragten zu eigenen Mitarbeitern, denen nach öffentlichen Gerüchten MfS-Kontakte nachgesagt werden, welche als geschäftsschädigend angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zu einer erneuten Überprüfung von Landesbediensteten in Thüringer Ministerien richteten sich Nachfragen von Medien und Opferverbänden auf beim Landesbeauftragten vorhandene Statistiken oder Erkenntnisse zu erstens: wie viele Bedienstete im Land, den Landkreisen und Kommunen auf Grund einer Stasi-Belastung aus dem Dienst seit 1992 ausgeschieden sind und zweitens: wie hoch die Zahl gewählter Gemeindevertreter und Bürgermeister ist, die ihr Mandat auf Grund einer ehemaligen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit zurückgaben bzw. aberkannt bekamen.

Konkrete Zahlen zur Überprüfung von Bediensteten auf eine Stasi-Tätigkeit und dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nach Einzelfallprüfung liegen beim Landesbeauftragten nur für den Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums vor.

Eine landesrechtlich einheitliche Regelung zur Überprüfung von gewählten Mitgliedern kommunaler Vertretungen gibt es nicht. Nach allgemeiner Auffassung können Mitglieder kommunaler Vertretungen daher nur überprüft werden, wenn die Vertretungsversammlung dazu einen Beschluss fasst. Der Landesbeauftragte empfiehlt, dass in einem solchen Beschluss auch das Prüfungsverfahren festgelegt werden sollte. Im anderen Fall stellt sich sonst die Frage, wer als Berechtigter die Auskünfte des Bundesbeauftragten entgegen nehmen darf.

Beim Landesbeauftragten existiert zu Überprüfungen von kommunalen Vertretungen auf eine ehemalige Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst keinerlei Zahlenmaterial. Inwiefern einzelne Anfragen von Gebietskörperschaften repräsentativ sein könnten, lässt sich hier nicht aussagen.

Mit Blick auf die für 1999 anstehende Kommunalwahl wandte sich Ende des Jahres 1998 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Bitte um Rat an den Landesbeauftragten, wie sie sich weiter verhalten soll. Folgendes war bisher geschehen: Mit Bescheid von Januar 1996 des zuständigen Landratsamtes wurde die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters vom Juni 1995 für ungültig erklärt, da ihm die Wählbarkeit fehlte, die grundsätzlich die Eignung voraussetzt, in ein Beamtenverhältnis berufen zu werden. Der Bewerber und letztlich Gewählte hatte gegenüber dem Wahlleiter angegeben, im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet zu haben, dass er mit dem Auskunftersuchen zu seiner Person an den Bundesbeauftragten einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis des Landes Thüringen nicht fehlt. Im Rahmen der Einzelfallprüfung anhand der Auskunft des Bundesbeauftragten wurde zwar die Aussage der Zusammenarbeit auf Grund der beruflichen Tätigkeit bestätigt, darüber hinaus wurde aber auch eine nicht erzwungene

Informationsgabe und Berichterstattung aus der Privatsphäre von Kollegen und Dienstvorgesetzten offenbar. Letzteres führte zu oben angeführter Entscheidung. Die Anfechtungsklage gegen die Ungültigkeitserklärung der Bürgermeisterwahl wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht als unbegründet zurückgewiesen. Der Betroffene ging in Berufung und begleitete weiterhin das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters. Das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte davon abgesehen, die sofortige Vollziehung des Bescheides über die Ungültigkeitserklärung anzuordnen, da eine Nachwahl erst erfolgen kann, wenn die Feststellung der Ungültigkeit der Wahl unanfechtbar oder rechtskräftig geworden ist.

Dem Landesbeauftragten ist nicht bekannt, dass durch das Oberverwaltungsgericht in Weimar bis zur Neuwahl im Juni 1999 eine Entscheidung in der Berufung zu dieser Nichtigkeitserklärung der Wählbarkeit gefällt worden ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Politische Bildung für Erwachsene

Die inhaltlichen Auffassungen zu den speziellen Aufgaben des Landesbeauftragten für die politische Bildung haben sich gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht nicht verändert.

Es geschieht nicht zum ersten Mal, dass sich bei einer abstoßenden, herzlosen Materie der deutschen politischen Geschichte die Frage wiederholt: *Wie lange eigentlich noch? Wie lange wollt ihr und müssen wir davon reden oder hören?*

Zumal ja auch die Staatssicherheit dieser Tage zu einem Relikt des alten ausgedienten Jahrhunderts wird. Solche Fragen sind nicht verwerflich, denn hinter ihnen steht der Gedanke, dass im Gegenüberstehen zu restriktiver Machtpolitik kein Schöpfergeist oder Humanismus wurzeln können. Und auch die Ansicht, dass die Vergangenheit nur selten etwas Taugliches für die Fragen des politischen Morgen beisteuern kann (und im Gegenteil sogar vom Heute und Morgen ablenken kann).

Aber: Humanismus, Schöpfertum, politischer Sachverstand wurzeln gut in einer Atmosphäre demokratischen Geistes, der ja viel mehr ist als Grundgesetz und Wählerstimme. Und wenn gelebte Demokratie etwas ist, wozu sich jeder täglich neu entschließen muss, dann müssen Offenheit, Meinungsvielfalt und Ausgleich selbstverständlich, alltäglich und normal sein. Dann dürfen Machtmissbrauch, geheime Durchsetzung von Eigeninteresse, Repression nicht normal und alltäglich sein. Doch, sie waren alltäglich und normal vor nur wenigen Jahren, - selbst für jene, die sie vehement bekämpften. Daher lautet unsere Gegenfrage:

Wieso war das so lange für so viele normal? Was ist uns heute im Vergleich dazu wirklich normal?

In diesem Sinne lässt sich die Intention politischer Bildung aus dem vergangenen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten nur wiederholen: „Die Absurdität und den Widersinn der gewesenen politischen Un-Kultur und der individuellen Ohnmacht nochmals zu vergegenwärtigen und damit (oder parallel dazu) zum erneuten Hinterfragen des politischen Bürger-Daseins anzuregen.“

Eine gewisse Besonderheit für das Jahr 1999 stellte die große Zahl der 10-Jahres-„Jubiläen“ dar, die auch von zahlreichen anderen Veranstaltern sowie von den Medien aufgegriffen wurden. Dies bringt naturgemäß ein gewisses „Über“angebot, so dass seitens des Landesbeauftragten auf die Möglichkeit verschiedener regionaler Erinnerungsveranstaltungen verzichtet wurde, - zugunsten einer Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern und zugunsten auch einer größeren eigenen Tagung anlässlich der ddr-weit ersten Staatssicherheits-Besetzung in Erfurt, am 4. Dezember 1989.

Von den Formen der politischen Bildung bot sich Althergebrachtes an: Einzelvorträge in verschiedenen Orten – mit Medieninformation und Einzeleinladungen, die mehrwöchige ortsnahe Präsentation von Ausstellungen mit Gesprächsangebot, Teilnahme an allen Gelegenheiten „offener Tage“. Je Veranstaltung erfolgten 80-300 Einladungen, ließen sich etwa 30 bis 50 Menschen ansprechen, während der individuelle Ausstellungsbesuch pro Ausstellungstag für zehn bis zwanzig Menschen eine Begegnung mit Fragen des politischen MfS-Erbes war. Die zwei Großveranstaltungen bezogen auch zahlreiche Aktive der „Aufarbeitung“ und „Opfer“betreuung ein.

4.2 *Eigene Veranstaltungen*

Im zurückliegenden Jahr wurden vom Landesbeauftragten verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Es wurden Vorträge, Gesprächsrunden und Buchlesungen angeboten. Die Zahl dieser Veranstaltungen war nur geringfügig kleiner als im Vorjahr, obwohl 1999 im Hause zwei größere Mehrtagesveranstaltungen mit bundesweiter Beteiligung organisiert und geführt wurden (eine im Zusammenhang mit der bundesweiten Zusammenarbeit von Opfer-Organisationen und eine zweite im Zusammenhang mit der 10-jährigen Erinnerung an die Staatssicherheits-Besetzungen, deren erste in Erfurt stattfand).

Die Veranstaltungen betrafen Themen der Stasi-Aufarbeitung sowie die Vorstellung umfangreicherer Forschungsarbeiten zur Aufarbeitung der Geschichten des politischen DDR-Systems und fanden mehrfach in Gera, Erfurt, Suhl, Jena, statt. Zu den Veranstaltungsthemen zählten:

- Beispiel politischer Verfolgung in den 50er Jahren (Vorstellung einer Behördenpublikation, an drei Orten)
- DDR-Umweltzerstörung und Öko-Bewegung
- Alltagsgeschichte der DDR
- Leben als Punk in der DDR
- politische Verfolgung Jugendlicher
- Frauen beim MfS (Vorstellung einer Behördenpublikation)
- Theater-Lesung über „Verräter“
- Jenaer Opposition in den 70/80er Jahren.

Die Veranstaltungen wurden organisatorisch von der Behörde vorbereitet und hinsichtlich der Raum- und Referentenkosten überwiegend selbst finanziert, in Einzelfällen auch von der Konrad-Adenauer-Stiftung mitfinanziert. Im Bereich der Erwachsenenbildung handelte es sich überwiegend um Abendveranstaltungen mit längeren Einzelvorträgen und Diskussionsforen. Veranstaltungsorte waren neben Erfurt, Suhl und Gera auch kleinere Orte wie Altenburg, Weida und Neustadt. Zu den Veranstaltungen wurden durchschnittlich 90 selbst gestaltete und -gedruckte Einladungen an Personen, Einrichtungen sowie an die Ortspresse verschickt. Ergänzt werden diese Veranstaltungen noch durch mehrere Ausstellungseröffnungen (s. u.), zu denen ebenfalls gezielte Einladungen erstellt wurden.

Überdurchschnittlich aufwändig war die Organisation und Durchführung der beiden Mehrtagesveranstaltungen, an denen 180 sowie 190 Personen beteiligt waren. Beide Veranstaltungen wurden im Hause federführend geplant und gestaltet, jedoch von mehreren Veranstaltern (Bundeszentrale für politische Bildung und Landesbeauftragte der anderen Länder) finanziert.

Die Geraer Tagung stand unter dem Titel „Zur Überwindung kommunistischer Diktaturen im vereinten Europa“ und umfasste 7 Veranstaltungsböcke mit 15 Referenten und 4 Gesprächsleitern. Beteiligt waren alle ostdeutschen Bundesländer sowie Bürgerrechtler aus 5 osteuropäischen Ländern. Das Tagungsprotokoll wurde Ende des Jahres als Manuskript vorbereitet, so dass es im kommenden Berichtsjahr als Broschüre erscheinen kann.

Die Erfurter Tagung zum Anlass des 10. Jahrestages der Besetzung der MfS-Bezirksverwaltung stand unter dem Titel „Bürger beteiligt euch“. Sie umfasste 5 Veranstaltungsböcke. Neben einer Ansprache des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Bernhard Vogel, äußerten sich der Bundesbeauftragte für Staatssicherheits-Unterlagen, Joachim Gauck, und Erfurts Oberbürgermeister, Manfred Ruge, sowie 17 weitere Referenten. Die Veranstaltungsteilnehmer kamen aus nahezu allen Kreisen Thüringens.

4.3 *Sonstige Vortragstätigkeit*

Neben den Eigenveranstaltungen waren der Landesbeauftragte und Mitarbeiter mehrfach durch eigene Vorträge bei anderen Veranstaltern präsent. Referate – überwiegend zur Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen oder zur heutigen Rechtslage und zur Situation der „Aufarbeitung“ in Thüringen - wurden gehalten für Fachtagungen, Abendvorträge oder ähnliche Veranstaltungen bei Organisationen und Institutionen überwiegend in Thüringen:

- ÷ bei Einrichtungen des Landes Thüringen,
- ÷ bei Kreis- und Ortsverbänden Thüringer Parteien und bei Einrichtungen und Stiftungen der politischen Bildung,
- ÷ bei verschiedenen Kirchengemeinden, bei gemeinnützigen Vereinen, christlichen Elterninitiativen, Seniorengruppen,
- ÷ bei Projekttagen verschiedener Schulklassen.

Die Referate fanden teilweise an Wochenenden statt. Bei vielen Vorträgen wurden durch die Behörde Arbeitsmaterialien und Dokumentenausschnitte bereitgestellt bzw. speziell erarbeitet. Bei einigen weiteren Veranstaltungen trat der Landesbeauftragte überdies als Gesprächsleiter auf.

4.4 *Ausstellungen*

Die Wanderausstellung der Behörde über das Wirken des MfS in Thüringen wurde im vergangenen Jahr in weiteren Thüringer Kreisstädten präsentiert, überwiegend in örtlichen Landratsämtern für eine Dauer von vier Wochen. Begleitet wurde die Ausstellung von jeweils vier Beratungstagen durch eine Mitarbeiterin. Die Ausstellung gibt einen Querschnitt über die Formen der Einmischung, über die direkt und indirekt Mitwirkenden, über die „rückwärtigen“ Machtelemente des MfS, über die tagespolitischen Parameter zur „Feind“bestimmung oder auch über die Verkettungen mit anderen DDR-Machtträgern. Einzelne Ergänzungen sowie Transport und Aufstellung erfolgten ausschließlich mit den technischen und personellen Möglichkeiten aus der Behörde selbst. Für jeden Ausstellungsort wurde eine Eröffnungsveranstaltung durchgeführt, wurden Pressemitteilungen, Plakate, Einladungen gestaltet sowie ein Faltblatt, das auf die speziellen Bedingungen vor Ort ausgerichtet war.

Eine 1998 miterarbeitete Ausstellung – über 1946 zum Tode verurteilte Eisenacher Jugendliche - wurde erneut in einem Eisenacher Gymnasium gezeigt und mit Beteiligung des Landesbeauftragten eröffnet.

Die Behörde wirkte im Jahr 10 nach dem Mauerfall ebenfalls an der technischen und organisatorischen Präsentation zweier Ausstellungen zur innerdeutschen Grenze mit. In einem Falle handelte es sich um die Ausstellung „Grenze im Wandel der Zeit. Grenzbereisung 1993-96“ von Karsten Sroka, die durch die Vermittlung und technische Gestaltung der Behörde u. a. in Suhl und Berlin gezeigt wurde. Im anderen Fall handelt es sich um die Ausstellung „Im Zeichen der Wende“, federführend durch das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth konzipiert, und ebenfalls vermittelt und technisch sowie transportmäßig mitgestaltet von der Behörde des Landesbeauftragten. Diese Ausstellung wurde bei einer Veranstaltung der Landtagspräsidentin in Weimar/Ettersburg und im neu bezogenen Hochhaus am Landtag sowie in mehreren Museen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze Thüringens gezeigt. Ein Exemplar steht weiterhin für Interessenten, z. B. auch Schulen in Thüringen, zur Verfügung.

Nach Bezug einer Etage im Hochhaus wurden Voraussetzungen für Wechselausstellungen in den Fluren der Behörde geschaffen. Noch im November wurden die Gemälde und Skulpturen zum Thema „Akteneinsicht“ von Berndt Johannsen (ehemals Halle, heute Frankenberg) präsentiert.

Im Berichtsjahr wurde außerdem an einer Ausstellung von Eichsfelder Bürgerrechtlern, die 2000 im Eichsfeld präsentiert wird, gestalterisch und technisch mitgearbeitet.

5. *Historische Aufarbeitung*

Bezüglich der inhaltlichen Intentionen für die Beiträge der Behörde zur historischen „Aufarbeitung“ des Wirkens und der Folgewirkungen des DDR-Staatssicherheitsdienstes sei ebenfalls verwiesen auf die letzten Tätigkeitsberichte: eine atomistische Betrachtung nur von IM's in der Stasi oder nur von der Stasi im politischen DDR-Gefüge wäre zu einseitig. Ebenso wie eine Beschränkung nur aufs Struktur- oder Lebensgeschichtliche.

Von den Formen bietet sich eine Unterstützung sinnvoller Projekte ebenso an wie eine Ergänzung durch einzelne Eigenbeiträge sowie eine Vermittlung zwischen Aufarbeitung und Bürgern (durch Publikationen, aber auch durch die oben bereits genannten Formen politischer Bildung).

5.1 *Fachbibliothek und Dokumentensammlung*

Mittlerweile wurde die seit 1996 nutzbare, öffentliche Fachbibliothek gut angenommen. Sie wurde auch im vergangenen Jahr kontinuierlich mit den einschlägigen Neuerscheinungen erweitert. Im zusammengetragenen Sachliteraturbestand gibt es Ende 1999 etwa 1600 neuere Literaturtitel mit fachlichem Bezug, 80 Veröffentlichungen der Behörden für Stasi-Unterlagen, 350 Titel mit Altliteratur, 300 Zeitschriften-Hefte sowie diverse nichtverlegerische Veröffentlichungen zur DDR- und MfS-Aufarbeitung. Im Bereich der Neu- und Wiederveröffentlichungen seit 1996 herrscht weit gehende Vollständigkeit. Im Bestand von Altliteratur gibt es DDR-Schulbücher, die für Auswertungen durch Schüler-Projekte geeignet sind.

Im vergangenen Jahr erfolgte eine endgültige Neuordnung des Buchbestandes nach Sachgruppen, so dass eine Buchrecherche auch ohne computergestützte Vorarbeit möglich ist. Einen Anteil daran hatte auch eine Studentin während eines vierwöchigen Behördenpraktikums. Die Literatur wurde über 30 Sachgruppen zugeordnet:

nach Nachschlagewerken, nach Zeit (DDR-Original, über DDR-Zeit, Wende, Einheit, Osteuropa), nach Feldern (Justiz, Wirtschaft, Grenze, Kirche, Kunst, Opposition, Bildung), nach Autorenbezug (Biografien aus DDR, andere Biografien, Essays, Lyrik) und nach Stasi-Aufarbeitung (MfS, BStU, LStU, allg. Geheimdienste). Außerdem gibt es einen Extrabestand an Videoaufzeichnungen und Tondokumenten.

Der Raum wird zugleich als Bibliothek und Besprechungsraum genutzt, so dass vorherige Anmeldung erwünscht ist. Die Ausleihe erfolgt auch außer Haus. Die Bibliothek wird von Studenten, politischen Publizisten, unseren Autoren, Verbänden, Landesbediensteten, Privatpersonen sowie für die Aufgaben der Behörde genutzt.

Die Dokumentensammlung bleibt verselbständigt, weil hier auch Archivalien eingehen, die bei der Aufarbeitung durch die Behörde gesammelt werden und die nach Rechtslage nur in Einzelfällen weitergegeben werden können. Auch sie wurde durch neue Materialien erweitert. Für Sachanfragen zu Vorgehensweisen des MfS werden mittels dieser Dokumente ausführliche Auskünfte für verschiedene Zwecke zusammengestellt.

5.2 *Publikationstätigkeit*

Der Landesbeauftragte veröffentlicht regelmäßig aktuelle regionale Studien über

- das Wirken des MfS in Thüringen, regionale und lokale Machtstrukturen
- politisch geprägte Thüringer Biografien,
- lokale Besonderheiten der „Wende“-Ereignisse in Thüringen und
- Zeitgeschichtliche, politische Geschehnisse in Thüringen 1945 - 1989.

Da es 1998 ermöglicht wurde, die Dokumentationen von ca. 200 Seiten überwiegend für eine Schutzgebühr von 6 DM zu veräußern, wurden im vergangenen Jahr 1.470 DM (was etwa 2,5 Prozent des Titels der Veröffentlichungen entspricht) wieder in den Landeshaushalt zurückgeführt. Von den kostenfrei gebliebenen kleineren Studien und Erinnerungen, die in der Regel in 3000-5000 Exemplaren gedruckt werden, werden 2000 Stück innerhalb von drei Monaten abgegeben. Die

erschienenen Hefte sind im Katalog erhältlichlicher Bücher (ISBN) verzeichnet und werden in Belegexemplaren auch an große Bibliotheken übergeben.

Im letzten Jahr erschienen folgende Veröffentlichungen:

- Renate Ellmenreich, Frauen bei der Staatssicherheit. Am Beispiel der MfS-Bezirksverwaltung Gera, 56 Seiten
- Gabi Trier / Stefan Stake / Ralf Herbig, Stein auf Stein. „Gefahrenzone“ und die Saalfelder Kulturpolitik in den 80er Jahren, 56 Seiten
- Baldur Haase, Kasper kontra Mielke. Die Geraer Puppenbühne und die unabhängige Friedensbewegung (um 1985), 120 Seiten (mit Schutzgebühr 6 DM)
- Annegret Büttner, Vertrieben-verfolgt-verleumdet. Der Verlust der Heimat, 35 Seiten
- Herbert Grob, Gelitten-gehofft-überlebt. Mit achtzehn ins Speziallager (1945-50), 48 Seiten
- Manfred Thiele, Haus des Grauens – Der Untermarkt 17 in Mühlhausen, 55 Seiten.

Darüber hinaus wurde die Veröffentlichung des Jenaer Autors Udo Scheer „Vision und Wirklichkeit“ über die Jenaer Opposition im Links-Verlag mit einem Druckkostenzuschuss gefördert. Es handelt sich in allen Fällen um Neu- und Erstveröffentlichungen Thüringer Autoren. Alle Autoren haben statt eines Honorars lediglich einige Freixemplare erhalten. Obwohl die Publikationsreihe des Landesbeauftragten keine eigentliche Buchhandels-Literatur ist, wurde in Thüringen – sowie auch bei Bürgerrechtlern und der einschlägig tätigen Wissenschaft – ein größerer Bekanntheitsgrad erreicht. Ein aktuelles Faltblatt, die TLStU-Internet-Seite sowie die „Literaturleiste“ in der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ informieren regelmäßig über die Neuerscheinungen. Unterstützt und gefördert wird darüber hinaus die Vierteljahreszeitschrift „Gerbergasse 18“, für die die Druckkosten vollständig übernommen wurden (was etwa 20% der hierfür verfügbaren Ausgaben umfasste). Nicht zuletzt wurden für die Zeitschrift des Thüringer Landtags „Landtagskurier“ themenbezogene Artikel in regelmäßigen Abständen erstellt.

5.3 Zwischenbilanz: 5 Jahre Monographien „Der Landes- beauftragte ... informiert“

Etwa ein Jahr nach Verabschiedung des Thüringer Landesbeauftragten-Gesetzes erschien eine erste, kleine Eigenpublikation über das MfS in Thüringen in einer Auflage von 10 000 Exemplaren (mit einem späteren Nachdruck weiterer 5000).

Es lag das Bestreben zugrunde, die vielen Fragen sachgerecht zu beantworten, die uns aus Gesprächen mit Bürgern über ihre Akteneinsichten und ihre Vorwende-Erlebnisse bekannt wurden. Dabei stand zunächst im Mittelpunkt, woraus eigentlich die vielen Staatssicherheits-Akten bestünden, welche Möglichkeiten im Konspirativen es tatsächlich gegeben hatte oder wer, wann, wie beobachtet wurde. In den allerersten Jahren nach der Wende waren die Blicke zur DDR-Politik ja noch relativ unspezifisch auf IM gerichtet, was natürlich so nicht stimmte und was zugleich von dem tatsächlichen Spektrum „spezifischer Mittel“ und Disziplinierungsmechanismen der Staatssicherheit ablenkte. Vor diesem Hintergrund wurde letzteres ein erster großer Themenbereich der Publikationsreihe. In Fortführung dessen entstanden Veröffentlichungen über Staatssicherheits-Strukturen im Bezirk, über Kreisdienststellen, Stasi-Beobachtungen, über Stasi-Tätigkeit an Hochschulen und dergleichen.

Ein *zweiter früher Themenbereich* waren die Wende-Ereignisse, zu denen überwiegend 1995 einige bis heute aktuelle Arbeiten über Thüringen erschienen. Da in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel Neues erschien, dies auch ein häufiges Thema politikwissenschaftlicher Qualifizierungsarbeiten ist und es im Umfeld des zehnten Jahrestages 1999 vielfältig publizistisch eine Rolle spielte, wurde dieser Themenbereich für die Reihe „Der Landesbeauftragte ... informiert“ zugunsten anderen Themen nicht fortgeführt.

Ein *dritter Schwerpunkt*, in welchem ab 1996 etwa ein Drittel aller Veröffentlichungen erschienen, sind lebensgeschichtliche Schilderungen der verschiedenen Formen politischer Verfolgung in der

DDR. Ausgangspunkt war das Manuskript eines Ausreiseantragstellers unter dem Titel „Wie sag ich’s meinen Spitzel“ (Kluge), das mit einer Studie über die Rolle der Staatssicherheit gegenüber den Ausreisewilligen zusammen veröffentlicht wurde. Dieses sowie das Manuskript über die Umstände vom Tod Matthias Domaschks (um 1983 recht bekannt) verdeutlichten, dass eine Verbindung von politischer Bildung für Erwachsene und von lebensgeschichtlich-anschaulicher Darstellung politischer Repression durchaus sinnvoll für eine überdurchschnittliche Breitenwirkung ist. Die Veröffentlichungen dieses Themenbereichs – oft mit etwa 40 Seiten – werden bei öffentlicher Auslegung unseres Publikationsangebotes besonders häufig gezielt mitgenommen, ohne dass der lokale Bezug wie sonst eine so große Rolle spielt. Die Thüringer interessieren sich eindeutig für Themen, die als so genannte „weiße Flecken“ in der DDR-Öffentlichkeit verschwiegen wurden: Speziallager und Zwangsaussiedlungen, 17. Juni und Ausreisewillige, Jenaer Friedensbewegung und politische Kunst. Fast alle Manuskripte entstanden unter Beteiligung oder Befragung von Zeitzeugen der geschilderten Geschehnisse. Diese Form politischer Publizistik ist außerdem auch im Sinne vieler aktiver Betroffener aus den Opferverbänden und kann darüber hinaus auch methodischen Ansprüchen der modernen Geschichtswissenschaft entsprechen.

Ein weiteres Feld der Publikationsreihe sind *Editionen*, in denen Dokumente gezielt zusammengestellt und mit entsprechender Kommentierung wiedergegeben sind. Den Anfang bildete hier eine Zusammenarbeit mit dem Thüringer Hauptstaatsarchiv, aus der eine auf Polizeiunterlagen bezogene Wende-Dokumentation entstand, die auch von vielen Thüringern direkt über die Behörde bestellt wurde. Die Quellen zeigen den rasanten Wandlungsprozess vom DDR-Staatshüter zum „Sicherheitspartner“ für Demonstranten. Es folgten Darstellungen über Spitzelsysteme an der Jenaer Universität (bereits vergriffen) und an der Schmalkaldener Ingenieurschule sowie eine Sammlung politischer Äußerung des Erfurter SED-Chefs Müller. In den beiden letzten Jahren wurde die sachliche Quellenwiedergabe und die erzählte Geschichte in drei Publikationen kombiniert. Während reine Dokumentationen vorrangig für das jeweilige Fach- und akademische Publikum geeignet erscheinen, ist dagegen die kombinierte Erzähl-Dokumentation für die politische Bildung im weiteren Sinne günstiger.

Etwas anderer Natur ist eine Broschüre (in 10 000 Exemplaren) für Schüler mit Beispielen von politischer DDR-Erziehung. Diese war das Ergebnis von Projektwochen zweier Erfurter Schülergruppen und wird von Lehrern bzw. auch von Schülern, die die Wanderausstellung zur Staatssicherheit in Thüringen in den verschiedenen Städten besuchten, gut angenommen.

Bei einer jährlichen Erscheinungsrate von sechs Broschüren enthält die Titelliste mittlerweile 29 Veröffentlichungen. Thematisch lassen sich diese etwa wie folgt charakterisieren:

- | | |
|---|----|
| ▪ Funktionieren und Innenleben des Staatssicherheitsdienstes | 4 |
| ▪ Rolle der Staatssicherheit im politischen Gefüge der Region | 5 |
| ▪ Vorläufer und Gründungszeitraum der Staatssicherheit | 5 |
| ▪ Ende der Staatssicherheit und Wendezeit in Thüringen | 4 |
| ▪ Verfolgung Andersdenkender (in konkreten Beispielen) | 10 |
| ▪ für Schüler – über politische Erziehung allgemein | 1 |

Acht Publikationen – also mehr als jede Vierte – wurden im eigenen Hause erarbeitet bzw. in Zusammenarbeit mitverfasst. Die anderen Texte wurden überwiegend von ehrenamtlich tätigen geschichtsinteressierten Bürgern erstellt. Außerdem in vier Fällen als Sonderarbeiten von Studenten, in zwei Fällen von Mitarbeitern des Bundesbeauftragten. Vier Arbeiten - sowie die Mitarbeit an zwei weiteren Manuskripten - sind von Bürgern geleistet worden, die die Aufarbeitung ihrer eigenen Lebensgeschichte auf diese Weise nutzbar gemacht haben. Fünf Autoren sind an der Erstellung von mehr als einer Veröffentlichung beteiligt gewesen.

Außer in vier Fällen betreffen die Themen nicht den gesamten Thüringer Raum, sondern einen Ort oder einen DDR-Bezirk. Es gibt Arbeiten über Erfurt, Gera und Suhl, über Mühlhausen, Jena und Eisenach, über den Meininger und Eichsfelder Raum, über Altenburg, Saalfeld und Schmalkalden. Die Wünsche von Bürgern nach Informationen, die im Rahmen örtlicher Ausstellungen, Beratungen oder

offener Tage geäußert werden, reichen freilich noch weiter. So besteht der Wunsch auch nach weiteren Erkenntnissen über die politischen Mechanismen am eigenen Arbeitsplatz, an der innerdeutschen Grenze oder hinsichtlich mancher erinnerlichen Begebenheit.

Die Mehrzahl der Broschüren haben einen Umfang von 24 bis 60 Seiten, konnten also für einen Stückpreis unter 1 DM zur Verfügung gestellt werden. In einer Zeit der grenzenlosen Information wird vom Nutzer eindeutig auch auf Kürze und Prägnanz Wert gelegt. Es wurde gezielt zwischen den Bedürfnissen eines „ersten Einblicks“ und eines weiter gehenden unterschieden, was sich z. B. bei der wechselnden Auswahl zwischen der 24-seitigen und einer 124-seitigen Broschüre über das MfS in Thüringen zeigt. Aus diesem Grunde muss für die Auswahl der Texte auch künftig eine Rolle spielen, wie prägnant und dabei korrekt sich ein Autor auszudrücken vermag.

Die Auflagen dieser kleinen Hefte hatten in den ersten Jahren eine Höhe von 5000 Stück, in den letzten wurden mehrere – eher lokal geprägte Themen – in einer Höhe von 3000 Stück gedruckt. Zwei Versuche einer Auflage von 2000 führten dazu, dass die Hefte nach jeweils ca. vier Monaten gänzlich vergriffen waren, bei 3000 Exemplaren kann ein Restbestand für Anfragen und bestimmte Anlässe über eineinhalb Jahre zur Verfügung stehen. Von den 5000er Auflagen sind die Hefte, die älter als drei Jahre sind, überwiegend nur noch in Restbeständen vorhanden. Die Kurzfassung über das „MfS in Thüringen“ ist bereits in über 12 000 Exemplaren in den Gebrauch von Bürgern übergegangen.

Die sechs größeren Broschüren - mit einer Seitenzahl von größer 100 - werden überwiegend gegen eine einheitliche Schutzgebühr von 6 DM abgegeben. Seit Einführung dieses Schutzpreises 1998 konnten bisher insgesamt über 2.600 DM (entspricht ca. 450 Exemplaren) dem Landeshaushalt zurückgeführt werden. Der gezielte Kauf dieser Hefte, die ja nicht über den Buchhandel angeboten werden, spricht auch für die Angemessenheit der Themen- und Sachauswahl. Die Auflage dieser etwas umfangreicheren Broschüren betrug im Durchschnitt 1500 Exemplare mit einem Herstellungspreis von ca. 5 (höchstens 8) DM pro Exemplar, wobei hier der Stückpreis bei kleineren Auflagen relativ höher wäre. Die beiden ersten sind nahezu vergriffen, obwohl auch sie seit 1998 gegen Schutzgebühr abgegeben wurden.

Die seit 1996 im Haushalt eingestellten und seit 1997 konstanten Mittel werden ausschließlich für die Druck- und Bindekosten eingesetzt. Die in der Regel kostenintensive Layout-Gestaltung bis hin zur ablichtfertigen Seitenvorbereitung werden in der Behörde selbst geleistet. Insofern kommen die Sachausgaben für Softwaretechnik den Publikationen (und Veranstaltungen, Einladungen, Faltblätter etc.) vorteilhaft zugute. Statt der teureren Bindung wird in der Regel eine Heftung bevorzugt. So können jährlich etwa sechs Einzelhefte in einem Gesamtumfang von ca. 20 000 Exemplaren für die politische Bildung bereitgestellt werden. Etwa 3000 davon gehen jährlich an Interessenten außerhalb des Landes Thüringen.

Zwischen 1997 und 1999 wurde seitens der Behörde außerdem eine Vierteljahresschrift für Thüringer Zeitgeschichte mit dem Titel „Gerbergasse 18“ unterstützt und gefördert. Diese erscheint inzwischen in einer Auflage von 1500 Exemplaren und wird redaktionell durch den Jenaer Verein Geschichtswerkstatt bearbeitet. Sie hat inzwischen einen über Jena hinaus reichenden Bekanntheitsgrad und einen kleinen Abonnentenstamm, kann jedoch weder seitens der Autorenschaft noch seitens der Druckkosten kostendeckend arbeiten. Der publizistische Charakter, der Rezensionsteil und die thematische Zusammenstellung verschiedener Einzelartikel decken jedoch auch ein Spektrum für die politische Bildung ab, wofür weder eine Broschürenreihe (selbst in Form von Sammelbänden) noch die verschiedensten Informationsblätter der Behörde geeignet sind.

Der Bekanntheitsgrad der Publikationen des Landesbeauftragten ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Es gibt pro Neuerscheinung durchschnittlich 800 Sofortbestellungen, pro Anbietersgelegenheit (Tage der offenen Tür, Tagungen, Eigenvorträge, Ausstellungswochen) ca. 70 Interessenten und wöchentlich ca. 15 Bestellungen/Mitnahmen bei den Büros der Behörde selbst. Hinzu kommen die „Eigenexemplare“ für die Autoren, die von ihnen in den eigenen Regionen nicht unwesentlich mit verbreitet werden. Auch einige Bibliotheken und öffentliche Stellen erhalten regelmäßig Publikationen.

Der Bekanntheitsgrad führt auch immer wieder dazu, dass „neue“ Autoren ihre Manuskripte zur Veröffentlichung anbieten, so dass mitunter auch geeignete Themen und qualitätsvolle Ausarbeitungen nicht oder nur gekürzt angenommen werden können.

Für die Planung der Publikationsreihe ab dem Jahr 2000 – sofern sie aus Haushaltsgründen uneingeschränkt fortgeführt wird - ergeben sich im Fazit der bisherigen Arbeit u. a. folgende Intentionen:

- Fortführung im Umfang von fünf bis sieben Heften, dabei bevorzugte Übernahme von qualitätsvollen Texten mit einem Umfang unter 60 Seiten,
- ausgeglichene thematische Auswahl zu möglichst allen Regionen Thüringens,
- Fortsetzung der thematischen Gruppen: MfS-Strukturen und Machtmechanismen; lokale/regionale politische Systeme, Abläufe und Beteiligte; Formen der politischen Repression, Erduldung oder Auseinandersetzung an konkret-eingegrenzten Begebenheiten; Geschehnisse, die in der DDR-Öffentlichkeit als Tabu-Themen oder „weiße Flecken“ galten; Prozesse von Etablierung und Verfall der DDR-Machtstabilität,
- eigene mittelfristige Projekte für fundierte Themenbearbeitung: Alltag und Staatssicherheit im Thüringer Grenzland; stasi-interner strafrechtsbezogener Umgang mit politischen Gegnern; institutionelle Planspiele der Staatssicherheit in der Wendezeit; Wirken der Staatssicherheit in einem typischen Großbetrieb in Thüringen u. ä.,
- sparsame und sorgfältige Auswahl von angebotenen Autoren-Arbeiten mit dokumentarischem Charakter, bevorzugte Veröffentlichung von Manuskripten mit sachlich-lebendiger Lebensdarstellung bzw. mit einem hohen Grad an thematischer Durcharbeitung und Prägnanz,
- geeignete Beiträge für die Beschäftigung von Schülern (ohne DDR-Lebenserfahrung) mit den politischen Mechanismen in der DDR.

An dieser Stelle steht der Dank an alle Autoren und geistigen Förderer, die zu „Fünf Jahren Monographien des Landesbeauftragten“ beigetragen haben und der Wunsch auf eine weitere gute und ehrenamtliche Zusammenarbeit mit diesen und auch mit neuen Autoren.

5.4 Darstellung der Tätigkeit der Behörde im Internet

Der Landesbeauftragte ist seit 1998 im Internet vertreten. Zum einen in Form einer Mail-Adresse TLStU@t-online.de und zum anderen mit einer Homepage <http://www.thueringen.de/TLStU>, in der Dienstleistungen und Veranstaltungen der Behörde vermerkt sind. Im vergangenen Jahr gab es mehrfach Nutzer, darunter Studenten und Westeuropäer, aber auch Thüringer Bürger. Antworten und Informationen auf diese Internet-Post erfolgten seitens der Behörde zumeist auf dem herkömmlichen Postweg, da desöfteren Antragsformulare verlangt werden, die nicht per Email verschickt werden können. Es wurde von Nutzern mehrfach der Wunsch geäußert, Sachinformationen über die Staatssicherheit Thüringen direkt abrufbar in die Internet-Seite zu stellen, was derzeit vorbereitet wird.

5.5 Eigene Beiträge zur Aufarbeitung

Eine eigene Forschungstätigkeit kann von einer Landesbehörde nur punktuell betrieben werden. Dennoch kommt der Landesbeauftragte nicht um eigene Recherchen in MfS-Archiven und Landesarchiven umhin. Bedarf zeigte sich aus der Beratungstätigkeit, aus direkten Anfragen für die Vortrags- und Bildungstätigkeit, aus der Ausstellungs- und Verlagstätigkeit heraus.

In eingeschränktem Maße befasste sich die Behörde speziell im vergangenen Jahr mit gezielter Forschungsarbeit, insbesondere zum MfS in Thüringen und seiner Einbettung in das politische Strukturgefüge der DDR. Im vergangenen Jahr wurde insbesondere Material über das Wechselspiel in den Südhüringer Grenzgebieten zusammengetragen und ausgewertet. In Arbeit befindet sich ebenfalls noch Material über die Untersuchungshaft der Erfurter Staatssicherheit, das nur zum Teil in einigen Ausstellungstafeln Verwendung fand.

Umfangreichere Arbeiten erfolgten außerdem an einem Manuskript, das speziell für die Verwendung in Thüringer Schulen vorgesehen ist.

5.6 Projektförderung für Bürger, Vereine und Forschung

Der Landesbeauftragte unterstützt Projekte von Thüringer Bürgern, Vereinen und Privat-Archiven, die sich mit regionaler historischer Aufarbeitung befassen. Die Förderung von Einzelpersonen besteht vorwiegend in der Beratung über die Archivmöglichkeiten zu Recherchen, über Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten, über Publikations- und Fördermöglichkeiten, außerdem in der Hilfestellung bei der technischen Gestaltung von Broschüren, Ausstellungselementen u. ä. Hinzu kam die Durchführung eines studentischen Praktikums (über drei Wochen), wo unsererseits Einblick gegeben wurde in den Thüringer Verwaltungsalltag, die Probleme im Umgang mit dem DDR-Erbe und in verschiedene Formen der Bildungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit auch mit „Zeitzeugen“, deren inhaltliche Beiträge redaktionell nicht unerheblich von uns mitbearbeitet werden.

Neben dieser „Einzel-Förderung“ besteht Kontakt zu Vereinen, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte befassen. Der Landesbeauftragte unterstützt das Bürgerkomitee Thüringen e. V., die Geschichtswerkstatt Jena e. V., den Verein Amthordurchgang Gera - dies sind zugleich die wichtigsten außerakademischen Initiativen, die sich tatsächlich mit der Aufarbeitung politischer Themen der DDR befassen. Es gab sowohl inhaltliche und organisatorische Unterstützung als auch Beratung, z. B. über Formen der Förderung von Projekten auf Bundesebene.

5.7 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der politischen Bildung

Der Landesbeauftragte ist fachlich beratendes Mitglied für die Geschichtswerkstatt Jena e. V., leistet vielfältige Unterstützung für Ausstellungen, Videovorträge, Öffentlichkeitsarbeit und fördert die seit Mai 1996 regelmäßig erscheinende Vierteljahrsschrift „*Gerbergasse 18*“. Auch für den Geraer Verein „Amthordurchgang“ e. V., in dem das Vorhaben entstand, die ehemalige Stasi-Untersuchungshaft zu einer Gedenkstätte werden zu lassen, wurden verschiedene Abendveranstaltungen mit organisiert. Außerdem wurde es hier dem Verein ermöglicht, in der Geraer Außenstelle des Landesbeauftragten viele Büroarbeiten zu erledigen und einen Sprechtag anzubieten.

Für die Tage der offenen Tür der Außenstellen des Bundesbeauftragten in Erfurt, Gera und Suhl, aber auch des Thüringer Landtags wurden Kurzausstellungen und Informationsmaterialien zusammengestellt. Es kam außerdem zu zahlreichen Bürgergesprächen über aktuelle Fragen der „Aufarbeitung“.

Eine Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth gab es für die Gestaltung einer Sonderausstellung zur Öffnung der Grenzen vor genau zehn Jahren. Eine Kopie dieser Ausstellung wurde vom Landesbeauftragten übernommen.

Sie wurde zuerst im Hochhaus am Thüringer Landtag präsentiert. Danach folgten als Ausstellungsorte das Christliche Gymnasium in Jena und das Arnoldi-Gymnasium in Gotha. Weitere sind vorgesehen.

6. Schülervorträge und Lehrerfortbildung

Die Problemstellungen sowie die formale Durchführung der Schülervorträge und Lehrerweiterbildungen verlief nach dem Konzept, wie es bereits im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt wurde. Im Rahmen des Ethik- sowie Sozialkundeunterrichtes wurde anhand der Struktur und Arbeitsweise des MfS im Rahmen der Rechtsstaatsproblematik referiert. Dabei eignen sich die MfS-Akten aufgrund ihrer offensichtlich menschenverachtenden Praxis besonders gut, um das DDR-Herrschaftssystem generell in Augenschein zu nehmen. Vor allem in den zumeist doppelstündigen Vorträgen vor Schülern scheint die generelle Bewertung des vergangenen Unrechtssystems auf Interesse zu stoßen. Geurteilt wird, dass es Mängel in der Durchführung des „Realsozialismus“ gegeben hatte, aber die „Idee des Sozialismus“ wird weiterhin als gut empfunden.

Wenn man in die „Totalitarismuskussion“ anhand der MfS-Thematik einsteigen will, geht es natürlich auch nicht darum, die komplexe DDR-Wirklichkeit unter einen Begriff zu zwingen und abzuwerten. Es geht aber darum, dass ein Rechtssystem prinzipiell auf die Freiheitsrechte des Einzelnen aufgebaut ist. Diese müssen vom Staat als Grundwerte verankert sowie vom Einzelnen als wertvoll empfunden werden. Das konträre Staatsprinzip dazu ist die totale Machtausrichtung des Systems. Obwohl es dem Bürger sogar relativ gut gehen kann, weil er seine Grundbedürfnisse stillen kann, sogar an eine sinnstiftende Weltanschauung glauben darf, so verliert er seine Eigentlichkeit. Er wird zum Untertan der Macht, verliert seine Autonomie und erhält dafür die Erlaubnis, Gewalt über seine Mitgefangenen auszuüben. Konkrete Themen in den Vorträgen drehen sich um die Rechtsstaatsproblematik. Aber vor allem verweist die IM-Thematik in das eigentliche Problemfeld. Es geht um die Frage des Menschenbildes. Was ist der Mensch? Und in welcher Weise hat die Staatspolitik ihm zu dienen. Im Hintergrund - oder ist der Mensch als „Kollektivwesen“, als Rezeptor der Marktstrategien verwaltbar? Damit wird er aber (wieder) für den Machtzweck missbraucht.

Die Arbeit mit Schülern soll in der kommenden Periode weitergeführt werden. Darüber werden wir im nächsten Tätigkeitsbericht ausführlicher berichten.